

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb
Straßenmeisterei Weibern
4675 Weibern • Piretweg 10

Geschäftszeichen:

StM-WBN-_____ -2010-End/Enf

An alle
Gemeinden
im Erhaltungsbereich der
Straßenmeisterei Weibern

Bearbeiter: T.FOI, Dieter Englader
Tel: (+43 7732) 2502-12
Fax: (+43 732) 77 20-218929
E-Mail: stm-weibern.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Weibern, 30. Juni 2010

Information

Aufstellung von Werbetafeln der Vereine für Feste und Veranstaltungen auf Landesstraßengrund

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Straßenmeisterei Weibern wird mitgeteilt, dass es hauptsächlich in den Sommermonaten bei Anbringung von Werbetafeln auf Straßengrund für diverse Veranstaltungen zu Problemen kommt.

Es wird daher folgende Vorgangsweise für die Aufstellung von Werbetafeln angewendet:

1. Vor Anbringung einer Werbetafel auf Straßengrund ist die Zustimmung der Straßenmeisterei Weibern mündlich einzuholen.
2. Die Werbetafeln dürfen nicht im Kreuzungsbereich und auf Bankette aufgestellt werden, sondern außerhalb des Straßengrabens oder hinter Gehsteige und **nur im Ortsgebiet**.
3. Die Werbetafeln müssen nach der Veranstaltung innerhalb **2 Tagen** entfernt werden.
4. **Sollten Werbetafeln wie in Pkt. 1,2,3 angeführt, nicht angebracht oder entfernt werden, so werden diese von der Straßenmeisterei entfernt, bei den Gemeindebauhöfen deponiert und die Entfernungskosten dem Veranstalter verrechnet.**

Begründung dieser Maßnahmen:

Da die Aufstellung der Werbetafeln in Kreuzungsbereichen sowie entlang der Fahrbahnränder (Bankette) ohne jeglicher Zustimmung der Straßenmeisterei erfolgt und die Tafeln nach Abhaltung der Feste in den meisten Fällen nicht mehr entfernt werden, treten daher erhebliche Behinderungen bzw. Mehrkosten bei der Grünflächenpflege (Randstreifenmähen) auf. Die Tafeln werden daher so wie oben angeführt entfernt.

Seitens der Straßenmeisterei Weibern wird ersucht, dieses Schreiben den örtlichen Vereinsobmännern die Feste veranstalten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Straßenmeister

Dieter Englader